

Schüler: **MUSTERMANN, Max (9b)**

Vereinbarung zur Nutzung des Tablets an der Musterschule

*- 1 -*

Im Rahmen von Homeschooling in Zeiten von Corona an der Musterschule erhält Max Mustermann zu den nachstehenden Bedin­gungen ein Leihgerät sowie entsprechendes Zubehör (Tablet Wi-Fi, 128 GB mit Ladekabel, Netzteil, Schutzhülle), welches zum Inventar der Schule gehört und Eigentum des Schulträgers Schwalm-Eder-Kreis steht. Das Gerät darf von ihm sowohl in der Schule als auch zu Hause genutzt werden.

Die nachstehenden Bedingungen werden von Max Mustermann und mindestens einer sorgeberechtigten Person durch die Unterzeichnung als Grundlage der durch die Übergabe des Leihgeräts begründeten Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und den Unterzeichnenden anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nut­zung des Tablets dar.

Mit der eigenhändigen Unterschrift auf der 2. Seite bestätigen die sorgeberechtigten Elternteile, dass häusliches W-LAN/LAN zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung steht und dafür keinerlei weiteren Kosten anfallen.

Umgang mit dem Gerät und Haftungsfragen

1. Max Mustermann ist für den sorgfältigen Umgang mit dem Tablet und dem überlassenen Zubehör verant­wortlich. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und für den Verlust des ausgehändigten Tablets hat er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu haften.
2. Der Schulträger behält sich vor, alle sonstigen Schäden bis zu einem Betrag von 100 € Max Mustermann bzw. der unterzeichnenden sorgeberechtigten Person in Rechnung zu Stellen.
3. Das Tablet ist mit der überlassenen Schutzhülle zu versehen. Es wird empfohlen, das Gerät nicht nur mit der überlassenen Schutzhülle, sondern darüber hinaus mit einer selbst anzuschaffenden Schutztasche vor me­chanischen Schäden (Stößen etc.) zu schützen.
4. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
5. Die Weitergabe des Tablets an Dritte ist nicht gestattet.
6. Die Lehrkräfte der Musterschule sind in Vertretung des Schulträgers berechtigt, jederzeit die Herausgabe des Tablets zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Bei begründeten Verdachtsfällen darf eine zuständige Lehr­kraft in alle auf dem Tablet gespeicherten Daten Einsicht nehmen. Um den Schutz privater Daten zu gewähr­leisten wird empfohlen, eine separate Apple-ID für das Tablet anzulegen, sofern es sich im ein Tablet handelt. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte berechtigt, die Rückgabe des Tablets zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.

Einsatz des Tablets (Seriennummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

1. Das Tablet ist im Unterricht nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Den Nutzungsvorga­ben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Tablet durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt, sowie die Herausgabe des Tablets verlangt werden.
2. Die private Nutzung des Tablets außerhalb der Unterrichtszeiten ist grundsätzlich zulässig; ausgenommen von der Nutzung sind pornografische, verfassungsfeindliche und sonstige strafbewehrte Inhalte.
3. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtli­che Zwecke zu beschränken. Insbesondere die Nutzung von Streaming-Diensten für private Zwecke ist im Schulnetz untersagt.
4. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden.
5. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.



1. Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Geräts kann bei Bedarf erfolgen.

***- 2 -***

1. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zu­ständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.
2. Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren (Diese dürfen in der Schule allerdings nicht verwendet werden). Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich.
3. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Tablet im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.
4. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.
5. Die Musterschule ist jederzeit offen für den Umgang mit neuen Medien. Es bleibt im alltäglichen Un­terricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
2. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Ver­bindungsdaten auszuwerten.
3. ~~Das auf dem Gerät installierte Mobile Device Management (MDM) ermöglicht der Kreisverwaltung Schwalm-Eder folgende Nutzerdaten einzusehen: Nutzer, Mac-Adresse sowie installierte Apps.~~

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Ver­gehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Max Mustermann ist für sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschuli­schen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Homberg, xx.xx.2020

**Unterschrift (Max Mustermann)**

**Datum, Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten von Max Mustermann**

Ausfüllhinweise:

Rote Bereiche individuell ändern/streichen.

Sollten z. B. Laptops ausgegeben werden, das Wort „Tablet“ über Funktion „Ersetzen“ in „Laptop“ ändern.